

**Studienordnung
der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Schmalkalden
für den Studiengang
International Business and Economics (Bachelor)
vom 8. April 2009**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Pflichtfächer
- § 3 Wahlpflichtfächer
- § 4 In-Kraft-Treten

Gemäß § ... des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom ... (GVBl. S. ...), erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics; der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 8. April 2009 die Studienordnung beschlossen; die zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am ... der Studienordnung zugestimmt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor) Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang International Business and Economics (Bachelor).

**§ 2
Pflichtfächer**

Die Inhalte, der Stundenumfang in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die ECTS-Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen gem. § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Pflichtfach-Veranstaltungen	ECTS	Fach sem.	Σ	Fachprüfungen					
		1	2	3	4	5	6		
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4							Allgemeinmodul I
Wirtschaftsenglisch	5				4				Allgemeinmodul II
Schlüsselqualifikationen	5			4				12	Allgemeinmodul III
Absatzwirtschaft	5	4							BWL I
Finanzierung und Investition	5			4					BWL II
Produktion und Unternehmensführung	5			4					BWL III
Steuerlehre	5		4					16	BWL IV
Mikroökonomik	5	4							VWL I
Makroökonomik	5		4						VWL II
Wirtschaftstheorie	5			4					VWL III
Wirtschaftspolitik	5				4			16	VWL IV
Buchhaltung	5	4							Rechnungswesen I
Kostenrechnung	5		4					8	Rechnungswesen II
Mathematische Grundlagen und Analysis	5	4							Mathematik I
Matrix-Algebra und Entscheidungstheorie	5		4					8	Mathematik II
Grundlagen der Statistik	5		4						Statistik I
Computergestützte statistische Verfahren	5			4				8	Statistik II
Grundlagen und Anwendungen IT	5	4							IT I
Programmierung und Datenorganisation	5		4					8	IT II
Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht	5			4					Wirtschaftsrecht I
Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht	5				4			8	Wirtschaftsrecht II
Pflichtfach-Veranstaltungen		24	24	24	12			84	Σ
<i>ECTS Pflichtfächer</i>		30	30	30	15			105	
nachrichtlich:									
Wahlpflichtfach-Veranstaltungen					12	24	12	48	
<i>ECTS Wahlpflichtfächer</i>					15	30	15	60	
Bachelor-Seminar							2	2	
<i>ECTS Bachelor-Arbeit</i>							12	12	
<i>ECTS Kolloquium</i>							3	3	
Σ SWS		24	24	24	24	24	14	134	
<i>Σ ECTS</i>		30	30	30	30	30	30	180	

§ 3 Wahlpflichtfächer

(1) Das Studienangebot im Wahlpflichtbereich besteht gem. § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor) aus Bereichen, die sich aus jeweils bis zu drei Wahlpflichtfächern im Umfang von jeweils vier SWS zusammensetzen.

(2) Wahlpflichtfächer können in englischer oder in deutscher Sprache abgehalten werden. Die Sprache wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. In einem Studienjahr werden mindestens fünf Wahlpflichtfächer in englischer Sprache angeboten.

(3) Es können weitere Wahlpflichtfächer im Umfang von 4 SWS aus Spezialbereichen der funktionalen Betriebswirtschaftslehre, der institutionalen Betriebswirtschaftslehre, der quantitativen Verfahren, des Informationsmanagements, der Theorie der Volkswirtschaft, der Politik der Volkswirtschaft, des Wirtschaftsrechts oder der Wirtschaftsphilosophie angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekannt gegeben werden.

(4) Der Stundenumfang beträgt insgesamt 48 SWS. Es wird empfohlen, im 4. Semester drei, im 5. Semester sechs und im 6. Semester drei Module zu absolvieren. Weiterhin wird empfohlen, das 5. Semester an einer ausländischen Partnerhochschule zu absolvieren. Vor der Absolvierung des Auslandssemesters ist die Teilnahme an einem Auslandskolloquium nachzuweisen. Das Auslandskolloquium hat einen Umfang von 2 SWS und wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.

(5) Es ist an einem Bachelor-Seminar im Umfang von 2 SWS teilzunehmen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden

Der Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften